

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrats am 20. November 2018 in Frankfurt am Main

Der Vorsitzende und der Intendant berichten den aktuellen Stand zum neuen Telemedienstaatsvertrag. Seit der letzten Sitzung gibt es keine wesentlichen Entwicklungen.

Die Ergebnisse der ARD-ZDF-Onlinestudie werden präsentiert. Erstmals nutzen 90% der Deutschen das Internet. Deutlich angestiegen sind die Dauer der täglichen Nutzung, die Nutzung unterwegs und die Nutzung von Bewegtbild. Dabei entwickeln sich die Streamingdienste dynamischer als die Mediatheken der Sender. In der Gruppe der 14-29jährigen liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer von On-demand-Videodiensten erstmals über der mit linearem Fernsehen verbrachten Zeit. Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich die dargestellten Trends und die daraus resultierenden Anforderungen an das Angebot der ARD.

Der Leiter des Bereichs Multimedia stellt die neue Mediathek der ARD vor, die zukünftig die Videoangebote aller ARD-Anstalten anbieten wird. Sie wird einige neue Features anbieten, nutzerfreundlicher und personalisiert sein. Die Meinung der Nutzer wird bei der Entwicklung mit eingebunden. Der hr wird neben den rechtefreien Fernsehsendungen auch ausgewählte nonlineare Videos von hessenschau, Hörfunk und Orchester zuliefern. Die Leiterin des Fernseh-Programmmanagements informiert über einen ersten Entwurf einer Produktvision, nach der die Mediathek im Sinne einer starken Nutzerorientierung weiterentwickelt werden soll.

Die Ausschussmitglieder begrüßen den bevorstehenden Start der neuen Mediathek und unterstreichen, dass die inhaltliche und technische Qualität des Angebots für deren Erfolg ausschlaggebend sein wird. Ebenso werden gute Auffindbarkeit und ein einfacher Zugang für alle Nutzergruppen als wichtig erachtet.

Zur eingereichten Beschwerde eines Zuschauers wird der vom hr produzierte und bei funk gezeigte Film über den Youtuber Exsl95 vorgeführt. Die Mitglieder des Ausschusses beurteilen diesen Film kontrovers. Die Darstellung des Youtubers sowie die Interviewfragen an ihn werden einerseits wegen ihrer potenziell beleidigenden Wirkung kritisiert, andererseits wird anerkannt, dass der Beitrag problematische Phänomene aus der Lebenswirklichkeit Jugendlicher bewusst pointiert und damit zur Diskussion anregt. Die Akzeptanz und Auseinandersetzung der Macher mit der vielfältigen Kritik an dem Beitrag wird gewürdigt. Im Ergebnis kann kein formaler Verstoß gegen die Programmgrundsätze festgestellt werden.

gez. Prof. Dr. Valentin